

Ethik im Einkauf

So kaufen Sie nachhaltiger ein

Das Lieferkettengesetz wird derzeit wieder öffentlich kontrovers diskutiert. Es stellt sich die Frage, welche Verantwortung Unternehmen für ihre Lieferanten und deren Geschäftspraktiken haben. Unter dem Thema „Ethik im Einkauf“ möchten wir Ihnen Praxis-Tipps an die Hand geben, wie Sie nachhaltiger einkaufen können.

Ethik ist die Lehre vom Handeln gemäß der Unterscheidung von Gut und Böse. Es ist per se nicht einfach zu bewerten, was ethisches Handeln alles umfasst, denn wer kann schon immer genau sagen, was im Einzelfall gut und was böse ist.

Die externen Themen des ethischen Einkaufs betreffen vorrangig die Auswahl von und die Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie deren Unterlieferanten.

7 Schritte zum nachhaltigen Lieferantenmanagement

Um ein nachhaltiges Lieferantenmanagement zu etablieren, gehen Sie wie folgt vor:

1. Sie benötigen Ressourcen und ein Budget, um einen nachhaltigen Einkauf zu implementieren. Lassen Sie sich von Ihrer Unternehmensführung einen klaren Auftrag erteilen. Wie überzeugen Sie Ihr Management?

- Ein Reputationsschaden ist für ein Unternehmen teurer als eine nachhaltige Lieferkette.
- Nachhaltig bedeutet nicht immer teuer – auch hier sind Einsparungspotenziale zu generieren, wenn Energiekosten u. Ä. gespart werden können.
- Sobald ein Lieferkettengesetz kommt, haben Sie entsprechend vorgesorgt.

2. Definieren Sie Ihre relevanten Themen. Das können u. a. sein:

- Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Löhne und Gehälter, Arbeitszeit
- Vereinigungsfreiheit
- keine Diskriminierung
- keine Kinderarbeit
- keine Zwangsbeschäftigung
- keine Disziplinierung
- verantwortliches Umweltmanagement
- Schonung gefährdeter oder geschützter Arten

- keine Tierversuche
- Umgang mit Geschenken und Zuwendungen
- Prüfen Sie, ob Sie folgende potenziell kritische Produkte verwenden: Leder, Holz, Edelmetalle, Diamanten, Konfliktminerale (wie Cobalt), Kakao, Textilien etc.

3. Erstellen Sie einen Code of Conduct (CoC), der auch Sanktionen für Lieferanten bei Verstößen gegen diese Richtlinien beinhaltet. Lassen Sie alle Ihre Lieferanten diesen CoC unterzeichnen.

4. Kategorisieren Sie Ihre Lieferanten auf ihr Nachhaltigkeitsrisiko hin. Sie können die folgenden Kriterien verwenden:

- Einkaufsvolumen (z. B. > 5.000 €/Jahr)
- Länderindex (z. B. über EPI-Index)
- Art der bezogenen Leistung (Werden konfliktreiche Stoffe verbaut?)
- Wurde der CoC unterschrieben?

Ein Lieferant in China mit einem Jahresumsatz von 1. Mio. €, der Lederwaren produziert und sich weigert, den CoC zu unterzeichnen, wird möglicherweise kritischer zu bewerten sein als der Büromittellieferant aus Deutschland um die Ecke.

5. Lassen Sie kritische Lieferanten einen Fragebogen ausfüllen, und setzen Sie auf Zertifizierungen wie OHSAS18001 oder SA8000, die Nachhaltigkeitszertifikate sind und einen gewissen Standard bieten. Halten Sie kritische Lieferanten an, sich zertifizieren zu lassen!

6. Auditieren Sie Ihre kritischen Lieferanten. Arbeiten Sie mit Organisationen wie SGS, DQS oder dem TÜV zusammen, welche sich auf Lieferantenaudits im Bereich der Nachhaltigkeit spezialisiert haben und weltweit vertreten sind. Das sogenannte SEDEX-

SMETA-4-Säulen-Audit ist hierbei ein guter Standard, um relevante Themen prüfen zu lassen. Die Kosten pro Audit halten sich normalerweise im Rahmen.

7. Für neue Lieferanten sollten die oben genannten Kriterien bei der Auswahl und Entscheidung für oder gegen ihn berücksichtigt werden.

Fazit: Sollte das Lieferkettengesetz in Zukunft kommen, können Sie mit den beschriebenen Maßnahmen adäquat nachweisen, dass Sie Ihrer Verpflichtung zu einer nachhaltigen Lieferkette nachgekommen sind.

Autorin: Annette Straus

Auch interessant

Achtung beim kaufmännischen Bestätigungsschreiben!

Schweigen eines Einkäufers bedeutet nicht Zustimmung. Das ist beim kaufmännischen Bestätigungsschreiben jedoch anders. Wenn Ihre Verhandlung per Videokonferenz, telefonisch oder persönlich stattfand, haben Sie eine mündliche Vereinbarung mit Ihrem Verkäufer getroffen. Wenn der Verkäufer Ihnen als Einkäufer nun in einem kaufmännischen Bestätigungsschreiben per E-Mail nochmals den Vertragsinhalt zusammenfasst, der jedoch vom Inhalt Ihrer Vereinbarung abweicht, müssen Sie unverzüglich widersprechen. Ansonsten würden Sie seine geänderten und nachteiligen Konditionen annehmen. Gerade in einer Zeit, in der wir eine Fülle von E-Mails erhalten, darf ein Einkäufer diesen Sachverhalt nicht aus den Augen verlieren.

Autor: Hans-Christian Seidel

